



Herrn Landesvorsitzenden der DStG
Stefan Bayer
Postfach 1770
67606 Kaiserslautern

DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

22. März 2011

Mein Aktenzeichen
P 1502 210 – 414
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
11. März 2011

Tarifeinigung – Übernahme des Ergebnisses für die Landesbeamten

Sehr geehrter Herr Bayer,

ich bedanke mich sehr für Ihr o. a. Schreiben. Lassen Sie mich hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Bekanntermaßen sind seit dem Jahr 2006 die Länder für die Besoldung und Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten allein zuständig. Unberührt hiervon gilt freilich der verfassungsrechtliche Grundsatz weiter, dass jede Anpassung des Bezahlungsniveaus durch ein Parlamentsgesetz zu erfolgen hat.

Am 27. März 2011 ist Landtagswahl; die konstituierende Sitzung des neuen, dann 16. rheinland-pfälzischen Landtages wird am 18. Mai 2011 stattfinden. Ein Anpassungsgesetz, welches das Tarifergebnis auf unsere Beamtinnen und Beamten übertragen könnte, ist vor diesem Hintergrund durch den derzeitigen Landtag nicht mehr auf den Weg zu bringen. Die kurzfristige Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage kommt nicht in Betracht, da diese der Diskontinuität anheim fallen und folglich für den neuen Landtag keinerlei Bindungswirkung entfalten würde.



Trotz dieser Ausgangssituation hat die derzeitige Landesregierung kürzlich angekündigt, den Tarifabschluss der Länder für 2011 auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten übertragen zu wollen. Sie tat dies in dem Bewusstsein und mit dem Willen, gute Leistungen auch angemessen zu honorieren, und dass ihr daran sehr gelegen ist, mag der am 16. Dezember 2010 verabschiedete Landeshaushalt 2011 zeigen, in dem für die Übertragung des Tarifabschlusses für 2011 auf die Beamtinnen und Beamten unseres Landes bereits hinreichend Vorsorge getroffen worden war.

Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass ich kurz vor dem Ende dieser Legislaturperiode zu einer Aussage dahingehend, ob bzw. inwieweit der Tarifabschluss der Länder auch für 2012 übernommen werden kann, nicht in der Lage bin. So wie sich der letzte Regierungsentwurf für den Haushalt auf das Jahr 2011 beschränken musste, um dem neu zu wählenden Landtag nicht ungebührlich vorzugreifen, so halte ich es derzeit für nicht verantwortbar, Versprechen zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2012 abzugeben, die ihrer finanziellen Grundlage und Absicherung in einem Landeshaushaltsgesetz bedürfen, das durch eine neue Landesregierung erst eingebracht und durch einen neuen Landtag noch beschlossen werden muss.

Ich verbleibe –
mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Kühl